

Hausordnung

Sonderregelung COVID19

In einer Schule begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen. Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Die Schüler betreten die Schule durch den Untereingang, Schuhe und Jacke werden in der Garderobe abgelegt. Wertgegenstände und Geld dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden. Spinde sind zuzusperren.

Ab 7.15 Uhr ist es den Schülern gestattet, sich im Stockwerk ihrer Klasse aufzuhalten. Die Klassen werden um 7.30 Uhr geöffnet. In der Schule müssen Schüler Hausschuhe tragen, auch während des Nachmittagsunterrichtes. Die Hausschuhe sollen in einem luftdurchlässigen Säckchen in der Garderobe aufbewahrt werden. Holzpantoffeln und Sportschuhe mit schwarzen Sohlen sind als Hausschuhe ungeeignet.

Beim Läuten sollen sich die Schüler auf ihren Platz begeben und die Unterrichtsunterlagen für die folgende Stunde bereitlegen.

Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach dem Läuten noch nicht in der Klasse sein, muss der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter das im Sekretariat melden.

In jeder Pause sind die Türen der Unterrichtsräume bis zum Eintreffen des Lehrers offen zu halten, die Fenster müssen zum Lüften geöffnet werden.

In den 10 min Pausen dürfen die Schüler, wie im Klassenplan ersichtlich, zum Buffet gehen. Der Aufenthalt in der Garderobe ist nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit (einschl. Pausen und Freistunden) verboten. Zwischen dem Ende des Vormittags- und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ist es den Schülern der Oberstufe gestattet das Schulgelände zu verlassen. In der Zeit vom Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist beim Verlassen des Schulgebäudes nur der direkte Weg von der Schule nach Hause bzw. von zu Hause in die Schule versichert (AUVA, Rechtsschutzbüro).

Die Computerräume und die Bibliothek sind vor dem Ende der Pausen rechtzeitig und im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Für die Benutzung der Computerräume und der Bibliothek sind die dort geltenden Regeln zu beachten.

Die Aufenthaltsorte, die von den Schülern in den Pausen benutzt werden, sind sauber und von Müll frei zu halten.

Die Klassen sind von den Schülern sauber zu halten. Die Tische dürfen nicht beschmiert werden.

Dies gilt auch für Klassenzimmer, in denen sich Gruppen von geteilten Klassen aufhalten. In diesem Fall ist von der Gruppe auch die Tafel der beanspruchten Klasse nach der Stunde zu löschen.

Der Müll ist ordnungsgemäß zu beseitigen, Papier, Kunststoffe und Restmüll sind getrennt zu entsorgen.

Nach dem Unterricht werden die Sessel nicht auf den Tisch gestellt. Die Klassenordner müssen die Tafel löschen, das Licht ausschalten und die Fenster schließen. Der zuletzt unterrichtende Lehrer versperrt die Klasse.

Verantwortlich für den ordentlichen Zustand des Klassenzimmers sind die jeweiligen Klassenordner. Darüber hinaus hat jeder Schüler für Sauberkeit zu sorgen.

Die Verwendung von privaten Elektrogeräten (Radios, Kaffeemaschinen, Warmwasserbereiter und Kochplatten etc.) in den Klassenzimmern und Unterrichtsräumen ist verboten.

Wenn Schüler der Unterstufe nach dem Ende des Vormittagsunterrichtes noch länger in der Schule bleiben, müssen sie sich in die Aula begeben, wo sie in der Zeit von 12.25 -13.25 Uhr von einem Lehrer beaufsichtigt werden.

Raufen, wildes Laufen und Schreien im Schulbereich ist untersagt.

Das Sitzen auf den Fensterbänken und auf den Schließfachkästchen in den Gängen ist verboten.

Das Betreten des Balkons ist für Schüler aus feuerpolizeilichen Gründen verboten, ausgenommen sind Katastrophenfälle und Zivilschutzübungen.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol auf der gesamten Schulliegegemeinschaft, ist gesetzlich verboten.

Jedes eigenmächtige Hantieren mit elektrischen Geräten, Chemikalien oder sonstigen speziellen Unterrichtsmitteln eines Sonderzimmers ist streng verboten.

Das Beschmierern und Beschädigen von Werbetafeln ist verboten, da es sich hierbei um fremdes Eigentum und um eine wichtige Einnahmequelle für die Schule handelt.

Während der gesamten Unterrichtszeit – außer für Unterrichtszwecke - ist jegliche Benützung von elektronischen Geräten untersagt. Die Schülerin/der Schüler hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass das ausgeschaltete elektronische Gerät gesichert verwahrt wird.

Weiters ist es strengstens untersagt, Foto-, Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Schule, bei Schulveranstaltungen oder bei schulbezogenen Veranstaltungen ohne Zustimmung der Direktion/der zuständigen Aufsichtsperson zu machen und diese zu veröffentlichen.

SGA-Beschluss vom 15. 09. 2020